

# Potentialanalyse



Artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grüne Wiese“ in  
Kiekebusch, Stadt Cottbus  
Stand: Februar 2019

Auftraggeber:      Gerd Rückert  
                          Drebkauer Straße 6  
                          03050 Cottbus

Tel.: 0355-4302764  
E-Mail: [info@hgf-immobilien.de](mailto:info@hgf-immobilien.de)

Auftragnehmer:      Günter Walczak  
                          Fachgutachter Artenschutz  
                          Calauer Straße 67  
                          01983 Großräschen

Tel.: 035753-14062  
E-Mail: [guenterwalczak@vodafone.de](mailto:guenterwalczak@vodafone.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Einleitung.....   | 4 |
| 2. | Rechtliche Grundlagen .....   | 4 |
| 3. | Prüfung zum Vorkommen europäisch geschützter Arten/Artengruppen ..... | 5 |

## **Tabellenverzeichnis**

|         |  |    |
|---------|--|----|
| Tab. 1: | Prüfung des Vorkommens der in Brandenburg vorkommenden Arten/Artengruppen<br>des Anhangs IV der FFH-RL im Plangebiet (potenziell planungsrelevante Arten)..... | 5  |
| Tab. 2: | Potenziell vorkommende, wertgebende Brutvögel im Plangebiet.....   | 10 |

## **Artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grüne Wiese“ in Kiekebusch, Stadt Cottbus**

### **1. Einleitung**

Die Stadt Cottbus hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüne Wiese“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Fläche von ca. 5.520m<sup>2</sup> des Flurstückes 336 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1636 in der Flur 1 der Gemarkung Kiekebusch.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet mit 5 Eigenheimen sowie die Herstellung einer bedarfsgerechten Erschließung auf einem Grundstück, das sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Die Fläche wird im Norden von Wohngrundstücken sowie Kleingärten, im Westen von der Hauptstraße, im Süden von einem Wohngrundstück und im Osten von einem Gartengrundstück begrenzt.

Das Landschaftsschutzgebiet „Spreeaue südlich Cottbus“, das NSG „Biotopverbund Spreeaue“ sowie das FFH-Gebiet „Biotopverbund Spreeaue“ liegen südlich bis südwestlich der Planfläche und werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Infolge der Planumsetzung des Bauvorhabens ist davon auszugehen, dass auch Belange des Natur- und Artenschutzes berührt werden. Dabei könnten besonders geschützte Tierarten bzw. ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Maßnahmen betroffen sein.

Um mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Verbotstatbestände für eine artenschutzfachliche Prüfung sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt und setzen die Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten sowie zu den Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG fest.

Laut § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Störungsverbot),

3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören* (Zugriffsverbot in Bezug auf Pflanzen).

Die aufgeführten Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten demnach nur für den Schutz der besonders und streng geschützten Arten.

**Besonders geschützte Arten** sind:

- Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- europäische Vogelarten (nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG.

**Streng geschützte Arten**, welche eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten darstellen, sind:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts. Alle "europäischen Vogelarten" im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

### **3. Prüfung zum Vorkommen europäisch geschützter Arten/Artengruppen**

Im folgenden Punkt werden zur Einschätzung des Potentials vorkommender europäischer Vogelarten und der Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die planungsrelevanten Arten aus der Liste der in Brandenburg vorkommenden Anhang IV-Arten und der vorkommenden Brutvogelarten aufgezeigt und deren Vorkommen im Gebiet beurteilt.

Tab. 1: Prüfung des Vorkommens der in Brandenburg vorkommenden Arten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-RL im Plangebiet (potenziell planungsrelevante Arten)

| <b>Art / Artengruppe</b>     | <b>Biotoptypen/Lebensraum</b>  | <b>Vorkommen im UG möglich</b> |
|------------------------------|--|--------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>            |  |                                |
| Fledermäuse                  | Vorkommen von Sommer- und ggf. Winterquartieren in vorhandenen Gehölzbeständen bzw. als Jagdhabitat  | möglich                        |
| Biber                        | Lebt in und an Gewässern aller Größenordnungen, Bedingung: entsprechendes Potential an Weichhölzern; im Plangebiet keine Gewässer vorhanden  | nein                           |
| Fischotter                   | Lebt in fischbesetzten Gewässern, im Plangebiet keine Gewässer vorhanden   | nein                           |
| Feldhamster                  | In Brandenburg ausgestorben  | nein                           |
| Wolf                         | ein Vorkommen im Siedlungsgebiet ist nicht zu erwarten   | nein                           |
| <b>Kriechtiere</b>           |  |                                |
| Europäische Sumpfschildkröte | lebt in stillen oder langsam fließenden Gewässern, in Teichen, Gräben und Altarmen von Flüssen; keine Nachweise im Süden von Brandenburg   | nein                           |
| Glattnatter                  | Als Lebensraum dient ein breites Spektrum sonniger, meist trockener, halboffener Biotope, wie locker bebuschte südexponierte Hänge, Geröllflächen, Heidegebiete und lichte Wälder.   | nicht auszuschließen           |
| Smaragdeidechse              | In Brandenburg Reliktvorkommen nur in der Lieberoser Heide bekannt   | nein                           |
| Zauneidechse                 | Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse vielfältig, z.B. halboffenes Gelände mit trockenen Ruderalfluren, an Bahndämmen und sonnenexponierten Flächen.   | nicht auszuschließen           |
| <b>Lurche</b>                |  |                                |
| Kammmolch                    | Bevorzugt Kleingewässer und Teiche als Laichgewässer, im Plangebiet nicht vorhanden.   | nein                           |
| Rotbauchunke                 | bevorzugt besonnte, vegetationsreiche, möglichst fischfreie Flachgewässer, geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden   | nein                           |
| Kleiner Wasserfrosch         | benötigt als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben; auf Grund seiner Verbreitung im Plangebiet nicht zu erwarten   | nein                           |
| Knoblauchkröte               | benötigt neben kleinere bis mittelgroße Stillgewässer wie Weiher und Teiche als Laichbiotope auch ein geeignetes Umfeld; dieses ist im Plangebiet nicht vorhanden  | nein                           |
| Kreuzkröte                   | Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden, Laichplätze in weitgehend vegetationsfreien (auch temporären) Kleinstgewässern; ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht zu erwarten. | nein                           |

| <b>Art / Artengruppe</b>              | <b>Biotoptypen/Landschaftsraum</b>   | <b>Vorkommen im UG möglich</b> |
|---------------------------------------|--|--------------------------------|
| Laubfrosch                            | benötigt vegetationsreiche, sonnige Kleingewässer, Flachwasserzonen als Reproduktionshabitat; geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden  | nein                           |
| Moorfrosch                            | benötigt als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben; geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden.   | nein                           |
| Springfrosch                          | bevorzugt lichte und gewässerreiche Laubmischwälder, als Laichgewässer dienen Waldtümpel, Weiher, kleine Teiche und Wassergräben; In Südbrandenburg kaum Nachweise   | nein                           |
| Wechselkröte                          | Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden, Laichplätze in weitgehend vegetationsfreien (auch temporären) Kleinstgewässern; ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht zu erwarten. | nein                           |
| <b>Fische</b>                         |  |                                |
|                                       | Keine Anhang IV-Arten in Brandenburg   | nein                           |
| <b>Käfer</b>                          |  |                                |
| Breitrandkäfer                        | benötigt größere nährstoffarme Stillgewässer; geeignete Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht vorhanden.  | nein                           |
| Eichenbock, Heldbock                  | bevorzugt sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Eichen, Buchen oder Ulmen; Totholz wird gemieden; keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet  | nein                           |
| Eremit, Juchtenkäfer                  | benötigt Altholz (min. 150 bis 200 Jahre) oder Totholz von ausreichender Mächtigkeit (Stammdurchmesser min. 50 bis 100 cm) mit Baumhöhlen; keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet  | nein                           |
| Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | benötigt nährstoffarme Stillgewässer; keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet   | nein                           |
| <b>Schmetterlinge</b>                 |  |                                |
| Großer Feuerfalter                    | Benötigt Grabenläufe, offene Niedermoore oder Flussauen mit Seggenried, Feucht- und Nasswiesen; als Wirtspflanze Rumex-Arten, entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden                          | nein                           |
| Dunkler Wiesenknopf                   | Benötigt Randlagen von Mooren, ungedüngte Wiesen und Grabenränder, in denen sich Bestände der Futterpflanze Sanguisorba officinalis befinden; entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden          | nein                           |

| <b>Art / Artengruppe</b> | <b>Biotoptypen/Landschaftstypen</b>   | <b>Vorkommen im UG möglich</b> |
|--------------------------|---|--------------------------------|
| Heller Wiesenknopf       | Benötigt Randlagen von Mooren, ungedüngte Wiesen und Grabenränder, in denen sich Bestände der Futterpflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> befinden; entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden          | nein                           |
| Nachtkerzenschwärmer     | Wärmeliebende Art, die nur an klimatisch begünstigten und zugleich luftfeuchten Standorten mit Nachtkerzen und/oder Weidenröschen zu finden ist; entsprechende Lebensraumstrukturen sind nicht vorhanden                            | nein                           |
| <b>Libellen</b>          |   |                                |
| Asiatische Keiljungfer   | strömungsarme Bereiche größerer Flüsse sowie an Kanälen mit relativ sauberem Wasser; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden  | nein                           |
| Große Moosjungfer        | lebt in besonnten, möglichst fischfreien und mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Moorgebieten (z.B. aufgelassene Torfstiche); keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden                                 | nein                           |
| Grüne Keiljungfer        | besiedelt naturnahe und schadstoffarme Fließgewässer des Tieflandes und der Ebene von Bächen über Flüsse und Kanäle bis hin zu größeren, langsam fließenden Strömen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden. | nein                           |
| Grüne Mosaikjungfer      | Vorkommen ist von der Existenz der Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) abhängig, in welche die Weibchen fast ausschließlich ihre Eier einstechen; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden               | nein                           |
| Östliche Moosjungfer     | Lebt in Schilf bestandenen Altarmen von Flüssen oder auch ammorig-torfigen, dystrophen bis mesotrophen Waldgewässern; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden.  | nein                           |
| Sibirische Winterlibelle | Lebt an verschiedenen Gewässertypen von mesotroph-alkalische Seen bis hin zu sauren Moorkolken, Fischteichen, kanalartigen Niederungsgräben; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden                          | nein                           |
| Zierliche Moosjungfer    | Lebt in stehenden Gewässern und schwach saurem Wasser wie z.B. Altwasser und Weiher mit reicher Submersvegetation; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden  | nein                           |
| <b>Weichtiere</b>        |   |                                |
| Gemeine Flussmuschel     | Lebt in Bächen und Flüssen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden   | nein                           |

| <b>Art / Artengruppe</b>   | <b>Biotopstrukturen/Lebensraum</b>   | <b>Vorkommen im UG möglich</b> |
|----------------------------|--|--------------------------------|
| Zierliche Tellerschnecke   | lebt in klaren, stehenden Gewässern auf Pflanzen, bevorzugt in kleinen Tümpeln, die mit Wasserlinsen bedeckt sind; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden                         | nein                           |
| <b>Pflanzen</b>            |  |                                |
| Frauenschuh                | Der gelbe Frauenschuh wächst bevorzugt in schattigen Laubwäldern (wie etwa Buchenwälder) oder an buschigen Berghängen. In Brandenburg sehr geringe Vorkommen: Im Plangebiet keine Lebensräume vorhanden. | nein                           |
| Kriechender Sellerie       | Die Art kommt in feuchten Bereichen, Gräben und Sümpfen vor, welche nicht im Plangebiet vorhanden sind   | nein                           |
| Sand-Silberscharte         | Vorkommen in sandigen Flächen von Heiden und Triften, in Brandenburg nur ein Nachweis. Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden   | nein                           |
| Schwimmendes Froschkraut   | Wasserpflanze. Keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden  | nein                           |
| Sumpf-Engelwurz            | Die Art wächst in feuchten und wechselfeuchten Wiesen, diese Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden.   | nein                           |
| Sumpf-Glanzkraut           | kommt natürlicherweise in Kleinseggenriedern und in zeitweilig überfluteten Nieder-, Zwischen- und Quellmooren vor. Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden.   | nein                           |
| Vorblattloses Vermeinkraut | kommt in Grasfluren und auf Waldwiesen vor, Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden  | nein                           |
| Wasserfalle                | für diese Wasserpflanze sind keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden.   | nein                           |
| Flechten                   | keine Anhang IV-Arten in Brandenburg   | nein                           |
| Moose                      | keine Anhang IV-Arten in Brandenburg   | nein                           |

Nach Einschätzung der planungsrelevanten, in Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL auf der Grundlage der Potenzialabschätzung nach den vorhandenen Biotopen und Gegebenheiten, bietet die Planungs-Fläche potentielle Lebensräume für **Fledermäuse**, nicht auszuschließen sind **Glattnatter** und **Zauneidechsen**.

Alle anderen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Lebensräume bzw. ihres Verbreitungsgebietes nicht zu erwarten. Pflanzenarten des Anhangs IV kommen im Vorhabengebiet nicht vor.

Die folgende Tabelle benennt aus der Liste der in Brandenburg vorkommenden Brutvogelarten, die im Plangebiet potentiell zu erwartenden wertgebenden Vögel. Nach derzeitiger Einschätzung können in den vorhandenen Biotopen und Gehölzen des Plangebietes folgende 2 wertgebende Vogelarten als mögliche Brutvögel sowie 3 Arten als Nahrungsgäste vorkommen.

Tab. 2: Potenziell vorkommende, wertgebende Brutvögel im Plangebiet

| Deutscher Name    | Wissenschaftl. Name              | VSch RL Anh. I | RL Bbg 2008 | RL D 2007 | BNatSchG/ BArtSchV streng gesch. | Vorkommen im UG potenziell möglich |
|-------------------|----------------------------------|----------------|-------------|-----------|----------------------------------|------------------------------------|
| Bekassine         | <i>Gallinago gallinago</i>       | -              | 2           | 1         | x                                | nein                               |
| Brachpieper       | <i>Anthus campestris</i>         | x              | 2           | 1         | x                                | nein                               |
| Drosselrohrsänger | <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | -              | V           | V         | x                                | nein                               |
| Eisvogel          | <i>Alcedo atthis</i>             | x              | 3           | -         | x                                | nein                               |
| Grauammer         | <i>Emberiza calandra</i>         | -              | -           | 3         | x                                | ja                                 |
| Grauspecht        | <i>Picus canus</i>               | x              | 3           | 2         | x                                | nein                               |
| Grünspecht        | <i>Picus Viridis</i>             | -              | -           | -         | x                                | nein                               |
| Kiebitz           | <i>Vanellus vanellus</i>         | -              | 2           | 2         | x                                | nein                               |
| Mäusebussard      | <i>Buteo buteo</i>               | -              | -           | -         | x                                | als Nahrungsgast                   |
| Mittelspecht      | <i>Dendrocopos medius</i>        | x              | -           | -         | x                                | ja                                 |
| Ortolan           | <i>Emberiza hortulana</i>        | x              | V           | 3         | x                                | nein                               |
| Schleiereule      | <i>Tyto alba</i>                 | -              | 3           | -         | x                                | nein                               |
| Schwarzmilan      | <i>Mitvus migrans</i>            | x              | -           | -         | x                                | nein                               |
| Schwarzspecht     | <i>Dryocopus martius</i>         | x              | -           | -         | x                                | als Nahrungsgast                   |
| Teichhuhn         | <i>Gallinula chloropus</i>       | -              | -           | V         | x                                | nein                               |
| Turteltaube       | <i>Streptopelia turtur</i>       | -              | 2           | 3         | x                                | nein                               |
| Waldkauz          | <i>Strix aluco</i>               | -              | -           | -         | x                                | als Nahrungsgast                   |
| Weißstorch        | <i>Ciconia ciconia</i>           | x              | 3           | 3         | x                                | nein                               |
| Wendehals         | <i>Jynx torquilla</i>            | -              | 2           | 2         | x                                | nein                               |
| Wiedehopf         | <i>Upupa epops</i>               | -              | 3           | 2         | x                                | nein                               |

Legende:

RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland

Kategorien der Rote-Liste: 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht,

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz/ BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung x = s: streng geschützte Art

Anh. I: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Die nach der Potentialeinschätzung zu erwartenden, geschützten europäischen Tierarten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die nach Vogelschutzrichtlinie Anhang 1, der BArtSchV und der Roten Listen aufgeführten Vogelarten sollten, ebenso wie alle weiteren Vogelarten, einer Untersuchung auf dessen Vorkommen im Plangebiet unterzogen werden. Erst danach ist eine Bewertung auf Beeinträchtigungen der Arten möglich, welche durch das Vorhaben nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind.

Entsprechend der Bewertungen nach Vorkommen und Beeinträchtigungen in Zusammenhang von Eingriffsmaßnahmen durch das Vorhaben, mit auftretenden Verbotstatbeständen, werden entsprechende Maßnahmen festgelegt, wodurch mögliche Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden.

---

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist ein Vorkommen von geschützten Arten auf der Planfläche jedoch als sehr gering einzuschätzen. Fledermäuse sind eventuell zur Nahrungssuche auf der Fläche und entlang der Gehölzstrukturen zu erwarten. Da der vorhandene Gehölzbestand keine optisch erkennbaren Höhlungen aufweist, ist auf der Vorhabenfläche nicht mit Fledermausquartieren zu rechnen.

Die eigentliche Vorhabenfläche hat ruderalen Charakter, ist überwiegend mit Landreitgras durchsetzt, aber auch Goldrute, Johanniskraut, Beifuß und einzelne Exemplare der Wilden Karde kommen vor. Außer einer größeren Aufschichtung von Gartenabfällen (Laub, Gehölzverschnitt, Rasenschnitt etc.) im Nordosten der Vorhabenfläche existieren keine Steinschüttungen, Holzstapel oder flächenabdeckende Gegenstände, welche als eventuelle Zauneidechsenverstecke dienen könnten. Dennoch ist ein Vorkommen der Zauneidechse sowie der Glattnatter nicht auszuschließen.

Eine Überprüfung auf Vorkommen der beiden Arten sollte im Frühjahr bei geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Die Aufschichtung der Gartenabfälle sollte nicht vor dem Monat April entsorgt werden. Es ist zu vermuten, dass diese als Überwinterungsplatz für z. B. Igel, Erdkröte und weiterer Arten dienen könnte.

Der Gehölzbestand im südlichen Randgebiet besteht überwiegend aus Espe, Birke und Stieleiche jüngeren bis mittleren Alters. Einzig im Südosten der Grundstücksgrenze stehen drei ältere Stieleichen und eine Birke, welche dem Vorhaben nicht entgegenstehen sollten. Weitere gut gewachsene Stieleichen (< 60 cm Umfang), teilweise in kleinen Gruppen stehend, sollten aus ökologischen Gründen erhalten werden.

Aufgrund des geringen Potentials von wertgebenden Arten/Tieren könnte auf weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen verzichtet werden. Jedoch wird empfohlen, eine Überprüfung auf Vorkommen von Zauneidechse und Glattnatter im Frühjahr bei geeigneten Witterungsbedingungen durchzuführen.

